

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft

Leuna-Kötzschau

Nr. 26/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	14. Juli 2009
-------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat am 27. September 2009 in der Gemeinde Horburg- Maßlau gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen- Anhalt (KWO LSA)
2. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat am 27. September 2009 in der Gemeinde Horburg - Maßlau gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen- Anhalt (KWG LSA) – Korrektur Gliederungspunkt 3
3. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat am 27. September 2009 in der Gemeinde Horburg - Maßlau gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen- Anhalt (KWO LSA) – Zusammensetzung Wahlausschuss
4. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat am 27. September 2009 in der Gemeinde Horburg - Maßlau gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen- Anhalt (KWO LSA) – Sitzung Wahlausschuss
5. Bekanntmachung zur Bürgeranhörung der VGem Leuna - Kötzschau für die Gemeinde Friedensdorf – Gemeindegewahlleiter und Stellvertreter
6. Bekanntmachung der Gemeinde Friedensdorf über den Termin der Bürgeranhörung
7. Bekanntmachung der Gemeinden Friedensdorf und Wallendorf (Luppe) zu den Bürgeranhörungen - Wahlausschuss
8. Bekanntmachung zur Bundestagswahl der VGem Leuna - Kötzschau
9. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, zur UVP-Einzelfallprüfung zum Antrag der Fa. LEUNA-Harze GmbH für die wesentliche Änderung der Epoxidharz-Anlage
10. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, zur UVP-Einzelfallprüfung zum Antrag der Fa. FP-Pigments GmbH für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Pigmenten
11. Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis zum Antrag auf Genehmigung einer Indirekteinleitung von Kühlwasser aus dem Rückkühlwerk Bau 7629 der Fa. LCP Carboxylation Plant GmbH in den Hauptkanal III/IV der InfraLeuna GmbH
12. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG für das Vorhaben der KataLeuna GmbH Catalysts – Einsatz von getränkten Formlingen aus der BE 40 im Bandrockner der Anlage zur Herstellung von Edelmetallkatalysatoren

**1. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat am
27. September 2009 in der Gemeinde Horburg- Maßlau gemäß
§ 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für
das Land Sachsen- Anhalt (KWO LSA)**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 KWO LSA wird hiermit der Name des Stellvertreters des Gemeindevahlleiters für die Ergänzungswahl öffentlich bekannt gemacht:

Stellvertreter des Gemeindevahlleiters

Frank Kramer
c/o
VGem Leuna-Kötzschau
Rathausstraße 1
06237 Leuna

Horburg-Maßlau, 14. Juli 2009

gez. Seifert
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat am
27. September 2009 in der Gemeinde Horburg - Maßlau gemäß
§ 6 Kommunalwahlgesetz für
das Land Sachsen- Anhalt (KWG LSA) – Korrektur Gliederungspunkt 3**

Korrektur Gliederungspunkt 3 - Höchstzahl der auf den Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählerversammlung darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf ihn zu benennenden Bewerber beträgt bei der Wahl zum Gemeinderat Horburg - Maßlau **9** Bewerber, vgl. § 21 Abs. 4 KWG LSA.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, vgl. § 21 KWG LSA.

gez. Seifert
Gemeindevahlleiter

**3. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat am
27. September 2009 in der Gemeinde Horburg- Maßlau gemäß
§ 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für
das Land Sachsen- Anhalt (KWO LSA) – Zusammensetzung Wahlausschuss**

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Ergänzungswahl öffentlich bekannt:

Vorsitzender
Seifert, Jürgen
Beisitzerinnen und Beisitzer des Gemeindewahlausschusses
Frank Kramer
Ute Penzel
Grit Lange
Alexa Frank
Birgit Winkler
Gabriele Bazant

Horburg-Maßlau, 14. Juli 2009

gez. Seifert
Gemeindewahlleiter

**4. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zum Gemeinderat am
27. September 2009 in der Gemeinde Horburg- Maßlau gemäß
§ 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für
das Land Sachsen- Anhalt (KWO LSA) – Sitzung Wahlausschuss**

**Einladung zur ordentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde
Horburg -Maßlau am 04.08.2009**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Horburg - Maßlau tritt am **04.08.2009, 18:30 Uhr**, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, um über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen zu entscheiden.

Die Sitzung findet in der Außenstelle der VGem Leuna - Kötzschau, Verwaltungsgebäude, Merseburger Str. 15 b, 06254 Günthersdorf, statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Horburg - Maßlau, 14. Juli 2009

gez. Seifert
Gemeindewahlleiter

5. Bekanntmachung zur Bürgeranhörung der VGem Leuna - Kötzschau für die Gemeinde Friedensdorf – Gemeindegewahlleiter und Stellvertreter

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 KWO LSA werden hiermit die Namen des Gemeindegewahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Bürgeranhörung öffentlich bekannt gemacht:

Gemeindegewahlleiter

Ekkehard Lörzer
Rathausstraße 1
06237 Leuna

stellvertretende Gemeindegewahlleiterin

Viola Schwich
Rathausstraße 1
06237 Leuna

Leuna, 14. Juli 2009

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde

6. Bekanntmachung der Gemeinde Friedensdorf über den Termin der Bürgeranhörung

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedensdorf hat in seiner Sitzung am 03.07.2009 beschlossen:

1. Die Anhörung der Bürger der Gemeinde Friedensdorf zur Eingemeindung in die Stadt Leuna gemäß § 17 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt, in der derzeit geltenden Fassung, wird auf den **27. September 2009 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr** festgesetzt.

2. Die Fragestellung der Anhörung lautet:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinde Friedensdorf in die Stadt Leuna eingemeindet und hierbei aufgelöst wird?

Leuna, 14. Juli 2009

gez. Lörzer
Gemeindegewahlleiter

7. Bekanntmachung der Gemeinden Friedensdorf und Wallendorf (Luppe) zu den Bürgeranhörungen - Wahlausschuss

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörungen öffentlich bekannt:

Vorsitzender
Lörzer, Ekkehard
Beisitzerinnen und Beisitzer des Gemeindewahlausschusses
Schwich, Viola
Eimann, Rita
Schröter, Horst
Butzkies, Jürgen
Schwope, Yvonne
Martin, Klaus
Thiele, Annelie

Leuna, 14. Juli 2009

gez. Lörzer
Gemeindewahlleiter

8. Bekanntmachung der VGem Leuna - Kötzschau zur Bundestagswahl

Für die Vorbereitung und die Durchführung der Bundestagswahl am **27.09.2009** sind wir wieder auf die Mithilfe der Mitglieder der Parteien und Wählergruppen sowie die Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger der VGem Leuna - Kötzschau angewiesen.

Die **Wahlvorstände**, die am Wahltag die Wahl in den Wahllokalen durchführen und beaufsichtigen, müssen rechtzeitig berufen werden.

Wir fordern die Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzerinnen und Beisitzer in die Wahlvorstände bis zum 07.08.2009 vorzuschlagen.

Wahlbewerber für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Leuna, 14. Juli 2009

gez. Dr. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde

**9. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung, zur UVP-Einzelfallprüfung zum
Antrag der Fa. LEUNA-Harze GmbH für die wesentliche Änderung
der Epoxidharz-Anlage**

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma LEUNA - Harze GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Epoxidharzen in 06237 Leuna, Saalekreis

Die Fa. LEUNA - Harze GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 03.04.2009 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Epoxidharz-Anlage;
Epichlorhydrinherstellung**

in 06237 Leuna, Gemarkung: **Leuna**, Flur: **19**, Flurstück: **27/12**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**10. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung zur UVP-Einzelfallprüfung zum
Antrag der Fa. FP-Pigments GmbH für die wesentliche Änderung der
Anlage zur Herstellung von Pigmenten**

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma FP-Pigments GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Pigmenten in 06237 Leuna, Saalekreis

Die Fa. FP-Pigments GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 10.05.2009 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Pigmenten;
technologische und apparative Änderung im Rahmen der Neuerrichtung**

in 06237 Leuna, Gemarkung: **Leuna**, Flur: **1**, Flurstück: **1361**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**11. Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis zum Antrag auf
Genehmigung einer Indirekteinleitung von Kühlwasser aus dem
Rückkühlwerk Bau 7629 der Fa. LCP Carboxylation Plant GmbH in
den Hauptkanal III/IV der InfraLeuna GmbH**

Gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Dem Landkreis Saalekreis, als untere Wasserbehörde, wurde für folgendes Vorhaben ein Antrag auf Erteilung einer Indirekteinleitergenehmigung entsprechend § 152a i.V.m. § 31a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vorgelegt:

Anlage/Vorhaben: Abschlammwasser aus dem Rückkühlwerk Bau 7631
Gemarkung: Leuna
öffentliche Abwasseranlage: Hauptkanal III/IV zur Saale
Vorhabenträger: Leuna Carboxylation Plant GmbH
Am Haupttor Bau 7629, 06237 Leuna

Die Verfahrensunterlagen zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 152a i.V.m. § 31a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ort: Stadtverwaltung Leuna
Rathaus, Bauamt Zimmer 308
Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Zeitraum: 20. Juli 2009 bis 19. August 2009
während der Dienststunden
Mo. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mi. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Do. 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

Einwendungsfrist: 20. Juli 2009 bis 2. September 2009

Einwendungen zum Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift am o.g. Auslegungsort oder beim Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Nachträgliche Einwendungen wegen nachteiliger Auswirkungen können nur nach § 16 WG LSA geltend gemacht werden.

Der Termin, an dem form- und fristgemäß erhobene Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Beteiligten erörtert werden, ist am

22. September 2009, 13.00 Uhr.

Der Versammlungsraum ist bei der

Kreisverwaltung Saalekreis
Schloss, Raum 357
Domplatz 9, 06217 Merseburg.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur der Träger des Vorhabens, Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, die Beteiligten und Betroffene.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Merseburg, 30. Juni 2009
gez. i.V. Heinze
Handschak
Dezernent

**12. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung über das Ergebnis der allgemeinen
Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG für das Vorhaben der
KataLeuna GmbH Catalysts – Einsatz von getränkten Formlingen aus
der BE 40 im Bandtrockner der Anlage zur Herstellung von
Edelmetallkatalysatoren**

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der KataLeuna GmbH Catalysts in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Edelmetallkatalysatoren in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis

Die KataLeuna GmbH Catalysts in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 23.02.2009 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Edelmetallkatalysatoren;
hier: Einsatz von getränkten Formlingen aus der BE 40 im Bandtrockner**

auf dem Grundstück in **06237 Leuna**,
Gemarkung: **Leuna**,
Flur: **21**,
Flurstück: **294**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über

die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

gez. Dr. D. Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna - Kötzschau

Siegel

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;
Verantwortlich: Hauptamt **Auflagenhöhe: 200 Stück**
Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden. Informationen dazu in der
Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120